

daneben die Straßenbahn eine bessere Fahrmöglichkeit gibt. Der Einwand ist durchaus berechtigt, aber ich kann die Sache eben nicht ändern.

In der Rubrik n) finden wir die 240 Strafverfügungen aufgezählt, die wegen Nichtabgabe von Signalen erteilt wurden. Hierzu sei bemerkt: Das Signalgeben ist, man erlasse mir die Aufzählung der Fälle, vorgeschrieben. Mancher Fahrer hält es für sehr „unschick“, überhaupt Signal zu geben, denn das häufige Betätigen des Hornes ist seiner Meinung nach das Kennzeichen für Anfänger. Belästigendes „Tuten“ ist andererseits wieder verboten, und so schweben alle Fahrer in dieser Beziehung zwischen der Scylla und der ebenso unerfreulichen Charybdis. Die Anzahl der in dieser Art an den Kraftfahrern bewirkten „Aderlässe“, pardon, der erteilten Strafmandate, ist keine große, und so wollen wir zur Tagesordnung, und somit zur Rubrik o) übergehen.

Rubrik o). Das Symbol soll Verwendung unzulässiger Bereifung anzeigen. Es kommen, da von Pneumatiks nicht die Rede sein kann, nur die Reifen für ganz schwere Wagen in Betracht, und in dieser Beziehung weiß ja jeder Großstadtbewohner, daß mitunter gesündigt wird, und mancher vollbeladene Lastkraftwagen das ganze Haus erschüttert, ja beinahe die Bilder von den Wänden fallen macht. Es ergingen wegen solcher Frevel übrigens nur 98 Strafverfügungen.

Entsprechend geringer und deswegen, um sie überhaupt im Bilde kenntlich zu machen, übertrieben groß gezeichnet, sind die Strafen (66), die für die Benutzung von zwei Anhängewagen ohne Sondererlaubnis erteilt wurden.

Alles zusammengerechnet, ergaben sich so in einem Jahre 52 540 Strafmandate. Welche Beträge im ganzen hierbei eingingen, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. Die geöffnete Hand, welche nur Markstücke den verschiedenen Opferstöcken zufließen läßt, bedeutet eine Übertreibung im freundlichen Sinne.

Manch einer, weit draußen auf dem gesegneten Lande, wird vielleicht, und nicht ganz mit Unrecht, die Hauptstadt Berlin so betrachten, als wäre sie ein gewaltiger Blutegel, welcher dem ahnungslosen Kraftfahrer kräftigen Aderlaß vermittelt. Der Betreffende kommt möglicherweise zu der Überzeugung des bekannten Rekruten aus dem Witzblatte, welcher nach Hause schrieb: „Hier beim Militär ist alles verboten, ausgenommen, was extra befohlen wird“.

Schätzen wir die Anzahl der Berliner Kraftfahrzeuge am 1. September 1928 auf 80 000 Stück (die etwa 20 000 Motorräder selbstverständlich mitgerechnet), so erhielten deren Fahrer im Laufe eines Jahres 52 540, also rund 52 000 Strafmandate. Zwar werden nicht alle Betroffenen Berliner gewesen sein, aber doch die Mehrzahl. Es handelt sich bei dem, was wir hier ausrechnen wollen, ja auch nur um runde Zahlen. Dividiert man also 52 000 durch 80 000, so ergibt sich als jährliche „Gewinnchance“ pro Fahrer 0,65. Betrachten wir die „Angelegenheit“ als Lotterie, so sind die Gewinnchancen recht gute, bedeutend bessere, als bei der „Preußischen-Süddeutschen“ oder ähnlichen Unternehmungen. Während es aber beim anderen Glücksspiele streng verboten ist, ein „corriger la fortune“ zu üben, ist es hier bei dieser „Lotterie“ geradezu Gebot. Wie man dabei vorzugehen hat, habe ich durch vorstehenden kleinen Artikel darzutun versucht.